

## INVESTITIONSBEITRÄGE

JAHR 2020

Stadtmagistrat

Referat Kinder- und Jugendförderung

Sachbearbeiterin Sylvana Puelacher, MA BEd

Telefon +43 512 5360 4202

E-Mail post.kinder.jugendfoerderung

@innsbruck.gv.at

## EINGANGSSTEMPEL AMT

## AKTENZAHL AMT

(Ausschließlich vom Amt auszufüllen)

MagIbk/\_\_\_\_\_/SU-KJ/\_\_\_\_\_

<b>Organisation/Verein</b>			
<b>Adresse</b>			
<b>Telefon</b>		<b>Vereinsregisternummer</b>	
<b>Fax</b>		<b>Mailadresse</b>	
<b>Verantwortliche/r</b>			
<b>Funktion</b>			
<b>Adresse</b>			
<b>Telefon</b>		<b>Mailadresse</b>	
<b>Bankverbindung</b>			
<b>IBAN</b>		<b>BIC</b>	
<b>Zweck des Vereins</b>			

## ANSUCHEN FÜR

<input type="checkbox"/> Privatkindergarten	<input type="checkbox"/> Privatkindergruppe
<input type="checkbox"/> Privatkinderkrippe	<input type="checkbox"/> Privatspielgruppe
	<input type="checkbox"/> Privatschülerhort

## SUBVENTIONEN für Investitionen

Subventionen BUND	beantragt	€	gewährt	€
Subventionen LAND	beantragt	€	gewährt	€
Subventionen Sonstige	beantragt	€	gewährt	€
<b>GESAMT</b>	<b>beantragt</b>	<b>€</b>	<b>gewährt</b>	<b>€</b>

## SUBVENTION 2020

<b>GESAMTKOSTEN der Subvention</b>	€
<b>- GESAMTKOSTEN der Verfügbaren Mittel (Eigenmittel, Einnahmen, ...)</b>	€
<b>BEANTRAGTE SUBVENTION</b>	€



VERWENDUNGSZWECK DER ERBETENEN SUBVENTION

**Bitte unbedingt einen KOSTENVORANSCHLAG bzw. ein ANGEBOT der geplanten Investition beilegen, sonst kann das Ansuchen nicht behandelt werden!**

In Kenntnis der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Innsbruck (beziehbar im Amt Finanzverwaltung und Wirtschaft / Referat Subventionswesen oder unter [www.innsbruck.gv.at/subventionsordnung](http://www.innsbruck.gv.at/subventionsordnung)) verpflichte ich mich, diese Subventionsordnung anzuerkennen und einzuhalten.

Für die Bearbeitung dieses Subventionsansuchens werden auch die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet. Die Richtigkeit der angegebenen Daten wird in elektronischen Registern (zum Beispiel: Melderegister, Vereinsregister, ...) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz) und bei Bedarf an Dritte (zum Beispiel: Finanzbehörden, Banken, weitere Subventionsstellen, ...) übergeben.

Ich bin berechtigt das Subventionsansuchen jederzeit schriftlich zu widerrufen, doch wird mit dem Widerruf das Erlöschen des Subventionsansuchens bewirkt. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten erfolgt bei negativer Entscheidung für 3 Jahre und bei positiver Entscheidung für 7 Jahre. Durch Pseudonymisierung können die Daten des Subventionsansuchens für statistische Zwecke verwendet werden.

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde ([dsb@dsb.at](mailto:dsb@dsb.at), [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

Ich stimme zu, dass der Name des Förderempfängers/In veröffentlicht wird, wenn die Kriterien für die Veröffentlichung, nach der Subventionsordnung erfüllt werden.

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bitte alle Seiten vollständig ausfüllen!**

Sonst kann Ihr Ansuchen nicht bearbeitet werden.